

Antrag auf Rückerstattung des Studierendenbeitrags

Antrag auf Rückerstattung des Studierendenbeitrags

AStA Uni Lübeck
Ratzeburger Allee 160
Haus 24

23538 Lübeck

Angaben für die Rückerstattung:

Name: _____ Matrikelnummer: _____

E-Mailadresse für Rückfragen: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Name d. Bank: _____

Grund der Erstattung:

Benötigte Unterlagen, die diesem Antrag beizufügen sind:

- Auslandssemester
(z.B. Erasmus)
 - Bestätigung des Auslandssemesters vom SSC oder Akademischen Auslandsamt (Auslandsaufenthalt mindestens 15 Wochen)
 - Beleg der Überweisung
 - Studierendenausweis (muss im AStA entwertet werden)
- Aufhebung der
Einschreibung
 - Bestätigung der Aufhebung vom Studierenden Service Center (SSC)
 - Beleg der Überweisung
- Körperliche oder geistige
Behinderung
 - Kopie des Schwerbehindertenausweises inkl. Beiblatt mit gültiger Wertmarke **oder** Ärztlicher Nachweis, dass aufgrund der Behinderung keine Beförderung mit dem ÖPNV möglich ist
 - Beleg der Überweisung
 - Studierendenausweis (muss im AStA entwertet werden)
- Exmatrikulation
 - Bestätigung der Exmatrikulation vom SSC
 - eine Abgabe des Studierendenausweises im SSC ist hierfür notwendig
 - Beleg der Überweisung
- Härtefall
 - Antrag im Studierendenparlament (siehe Beitragssatzung, wir können lediglich Hilfestellung bei der Antragstellung leisten)
- Urlaubssemester
 - Bestätigung der Beurlaubung vom SSC
 - Beleg der Überweisung
 - Studierendenausweis (muss im AStA entwertet werden)

Ich habe verstanden, dass dieser Antrag lediglich für die Erstattung der Beiträge des AStAs, des Semestertickets und der Förderung des Hochschulsports umfasst. Mit einer Erstattung von Teilbeträgen oder einer Entwertung des Studierendenausweises bin ich ggf. einverstanden. Zudem bin ich mir darüber im Klaren, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können und alle Unterlagen innerhalb der Frist von 28 Tagen nach Semesterbeginn eingegangen sein müssen. Für die Erstattung des Studentenwerkbeitrags werde ich mich an das Studentenwerk Schleswig-Holstein, Westring 385, 24118 Kiel wenden*.

Ort, Datum

Unterschrift

*Beim Studentenwerk ist Frau Arps für die Abwicklung von Rückerstattungen zuständig. Benötigt wird ein formloses Schreiben, eine unbeglaubigte Kopie des Exmatrikulationsvermerks bzw. Aufhebungsbescheides sowie Angaben über Ihre Matrikelnummer und der Name dieser Universität. Auch hier gilt die Frist von 28 Tagen.